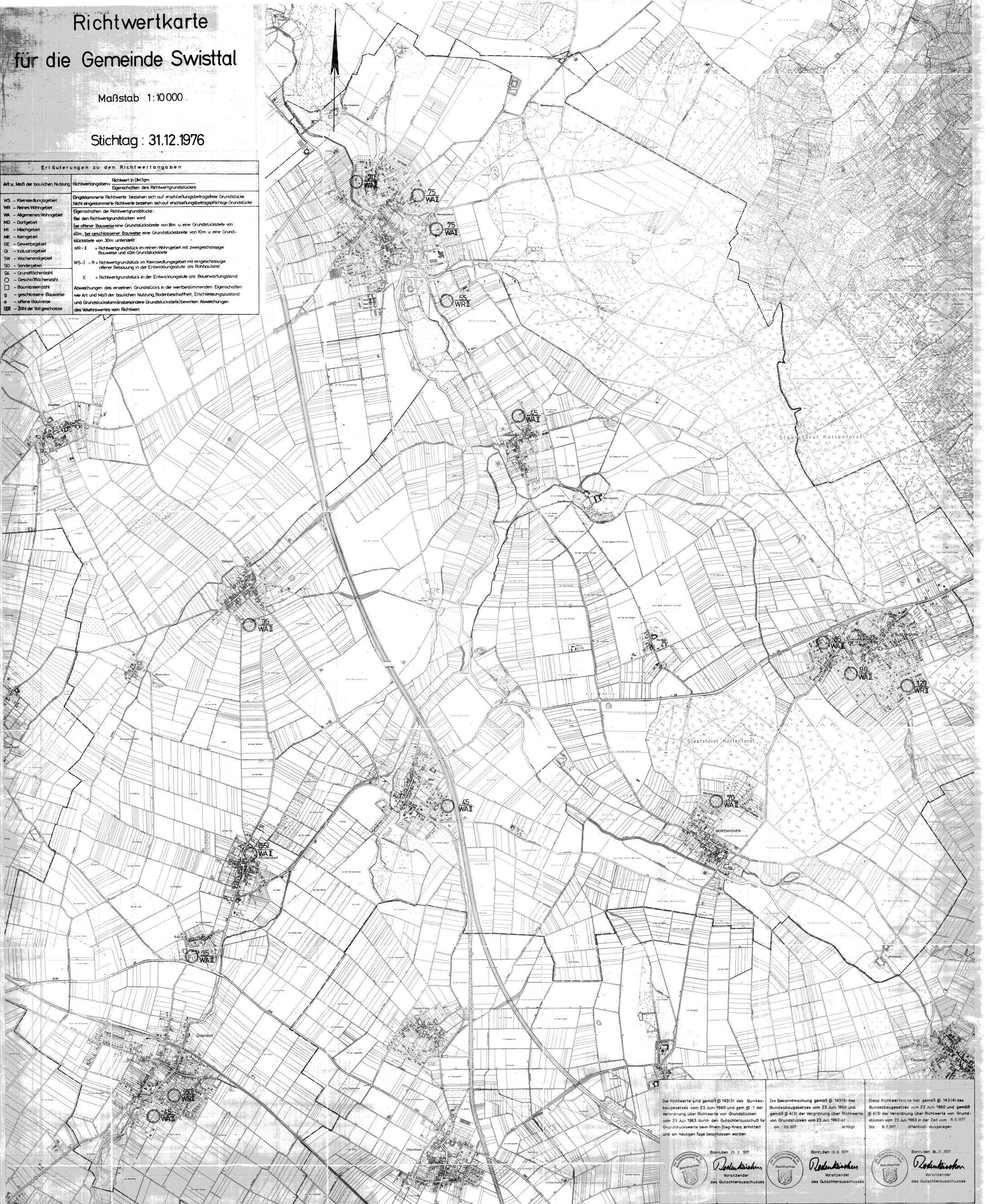


Richtwertkarte für die Gemeinde Swisttal

Maßstab 1:10000

Stichtag : 31.12.1976

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben: Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstückes
WS - Kleinsiedlungsgebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke
WR - Reines Wohngebiet	Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke
WA - Allgemeines Wohngebiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:
MD - Dorfgebiet	Bei den Richtwertgrundstücken wird:
MI - Mischgebiet	bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt
MK - Kerngebiet	WR-1 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe
GE - Gewerbegebiet	WS-1 - R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland
G - Industriegebiet	
SW - Wochenendgebiet	
SO - Sondergebiet	
Qz - Grundflächenzahl	E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauwartungsland
○ - Geschöfflerzahl	
□ - Baumassenzahl	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstückstiefe bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert
g - geschlossene Bauweise	
o - offene Bauweise	
III - Zahl der Vollgeschosse	



Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuss für Grundstückerwerte beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist am 16. 1977 erfolgt

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 16. 1977 bis 16. 1977 öffentlich ausliegen

Bonn, den 29. 3. 1977
Rodenkirchen
 Vorsitzender
 des Gutachterausschusses

Bonn, den 13. 6. 1977
Rodenkirchen
 Vorsitzender
 des Gutachterausschusses

Bonn, den 18. 7. 1977
Rodenkirchen
 Vorsitzender
 des Gutachterausschusses